

CWE-Fraktion Künzell

Künzell-Pilgerzell,  
den 2.11.2017

An den  
Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Künzell  
Unterer Ortesweg 23  
36093 K Ü N Z E L L

### **Anfrage der CWE-Fraktion betr. Änderung älterer Bebauungspläne**

Sehr geehrter Herr Herber,

Baumaßnahmen werden zuweilen abgelehnt, weil sie nicht den Vorgaben der gültigen Bebauungspläne entsprechen. Dabei zeigt sich immer mehr, dass gerade ältere Bebauungspläne Bestimmungen enthalten, die heute nicht mehr zeitgemäß sind und deshalb eigentlich auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden müssten.

Die CWE-Fraktion möchte in der nächsten Gemeindevertretersitzung dazu folgende Fragen mündlich und schriftlich beantwortet haben:

- Anfrage:**
- 1) Welche Bebauungspläne stammen noch aus der Zeit vor der Gebietsreform 1972 ?
  - 2) Unter welchen Voraussetzungen können Bebauungspläne ohne größeren Verwaltungsaufwand verändert werden ?
  - 3) Ist beispielweise die Art der baulichen Nutzung (z.B. Umwandlung von Mischgebiet (MI) in allgemeines Wohngebiet (WA)) grundsätzlich nachträglich änderbar ?
  - 4) Wie sehen Gemeindevorstand und Bauamt diese Problematik ?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Th. Grünkorn  
(CWE-Fraktionsvorsitzender)